

Bekanntmachung

1. Änderung der Gestaltungssatzung gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) der Gemeinde Mittelkirchen

Der Rat der Gemeinde Mittelkirchen hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung der Gestaltungssatzung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Einzelheiten der Änderung ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen. Diese liegen in der Zeit

vom 12.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

öffentlich zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Lühe, Bürgerbüro, Alter Marktplatz 1A, 21720 Steinkirchen aus.

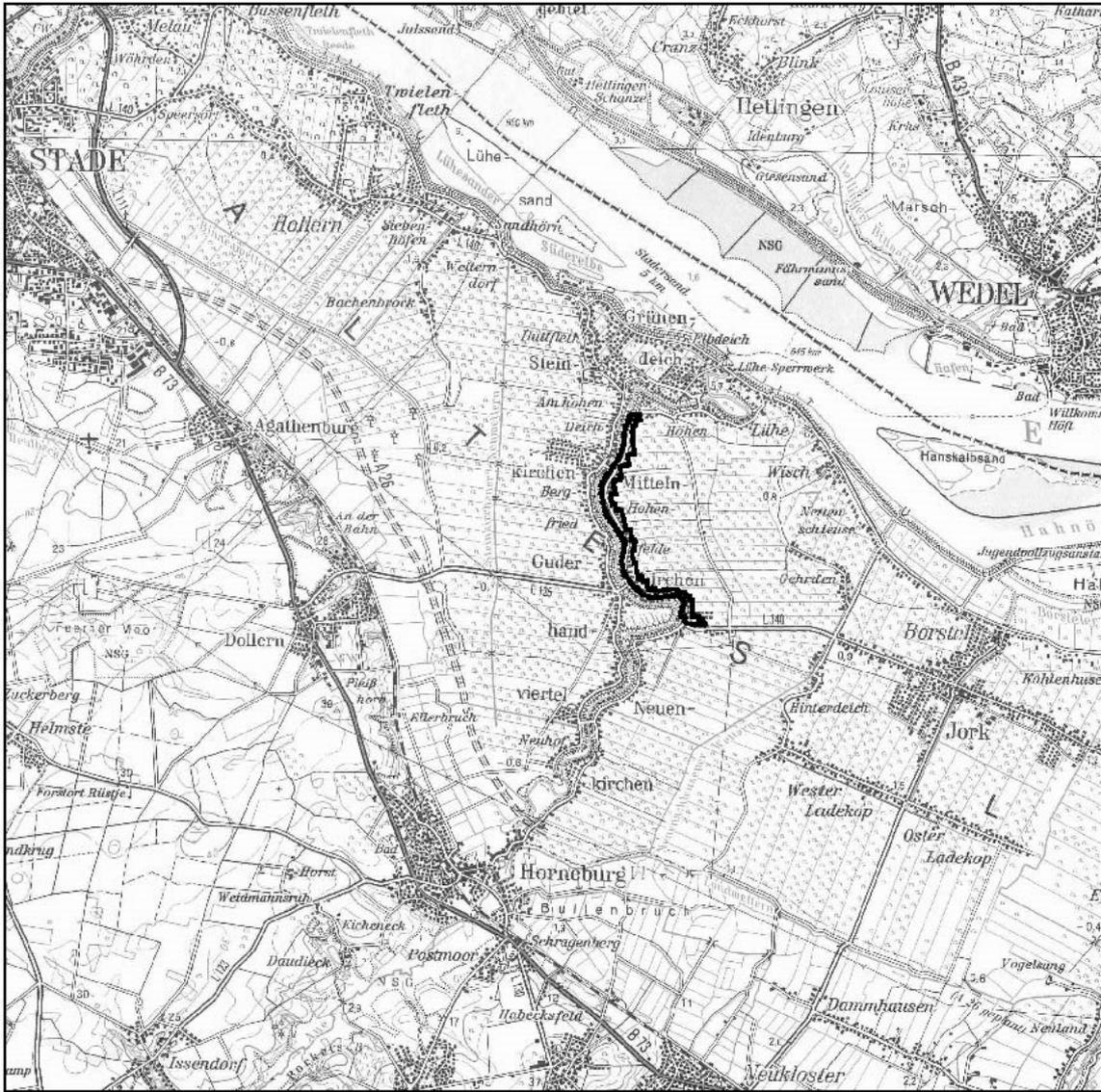
Dienststunden: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag + Dienstag 14.00 – 15:30 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an bauamt@luehe-online.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese 1. Änderung der Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Entwurfsunterlagen können zudem auch auf der folgenden Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.luehe.de/oeffentliche-bekanntmachungen-2022/>

Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ergibt sich aus den nachstehend abgebildeten Lageplan.



Übersichtsplan M 1:100.000

Gemeinde Mittelnkirchen
Der Gemeindedirektor

Trucewitz

ausgehängt am:
abzunehmen am: 16.01.2023